

Begründung:

Durch den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ wurde die Stadt Haldensleben für das Jahr 2013 zur Zahlung eines Jahresbeitrages in Höhe von 103.477,59 € herangezogen.

In den zurückliegenden Jahren wurde auf eine Umlage der Verbandsbeiträge verzichtet.

Bisher wurden die Beiträge aus Haushaltsmitteln finanziert.

Unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sind durch den Stadtrat der Stadt Haldensleben die Voraussetzungen für eine Umlage des Gewässerunterhaltungsbeitrages geschaffen worden.

Die entsprechende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge sowie eine erste Änderung der Satzung hat der Stadtrat in seinen Sitzungen am 28. November 2013 und 26. Juni 2014 beschlossen

Der Hauptausschuss hat am 12. Dezember 2013 den Beschluss gefasst, die Umlage der Verbandsbeiträge an den Abwasserverband „Unter Ohre“ (nachfolgend Abwasserverband) im Wege der Amtshilfe zu übertragen.

Hierzu hatte der Abwasserverband die Kosten für die durch ihn zu erbringenden Leistungen kalkuliert.

Nach der Kalkulation des Abwasserverbandes bestimmte sich der Auftragswert folgendermaßen :

	Anzahl der Fälle bzw. Bescheide (geschätzt)	Betrag je Fall (in €)	Betrag im Jahr Insgesamt (in €)
Bescheiderstellung	6.092	2,32	14.072,52
Buchhaltung	6.092	0,35	2.132,20
Mahnung	1.220	1,68	2.049,60
Vollstreckung (Innendienst)	122	2,93	357,46
Vollstreckung (Außendienst)	30	6,20	186,00
Widerspruchsbearbeitung	122	4,24	517,28
Begleitung im Klagefall	10	3,38	33,80
Gesamt			19.348,86

Auf der Grundlage der Anzahl der Fälle , die im Wege der Schätzung ermittelt worden, ergab sich ein jährlicher Gesamtumfang in Höhe von 19.348,86 € zzgl. Nebenkosten.

Als Nebenkosten wurden für den Vollstreckungsfall 0,50 €/km Fahrtkosten vereinbart.

Mit dem Abwasserverband ist auf der Grundlage der Beschlussfassung des Hauptausschusses eine Vereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge zum 01.01.2014 abgeschlossen worden.

Eine Übertragung dieser Aufgabe im „Wege der Amtshilfe“ wurde durch den Landkreis Börde, Sachgebiet Kommunalaufsicht (nachfolgend Kommunalaufsicht) bemängelt.

In einer gemeinsamen Beratung mit der Kommunalaufsicht wurde angeregt , diese Aufgabenübertragung an den Abwasserverband im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Abschluss einer **Zweckvereinbarung** zu regeln.

Daher besteht die Absicht (Zug um Zug) :

- a) die geschlossene Vereinbarung mit dem Abwasserverband einvernehmlich aufzuheben und
- b) mit dem Abwasserverband eine Zweckvereinbarung zum Umlage der Verbandsbeiträge zu schließen

Ein Entwurf der Zweckvereinbarung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.